Nro. 11.



Samstag den 7. Februar 1801.

Krakau.

Unter vielen nicht unbedeutenden patriotischen Beiträgen, welche von galizischen Insassen dem Vaterlande und seinen Vertheidigern dargebracht werden, verdient vorzüglich die edle Handlung des k. k Salinenbuchhalters zu Wieliczka Herrn Joseph Leo von Löwenmuth durch eine öffentliche Bekanntmachung ausgezeichnet zu werden.

Dieser edeldenkende böhmische Patriot hat um seinem von feindlichen Anfällen bedrohten Vaterlande auch in der Entfernung nach Kräften beizustehen, für den zum Militärstande freiwillig übergetretenen hiesigen Buchhaltereidiurnisten Franz Maissen zur Beförderung seines Eintrittes als Kadet bei dem k. k. Infanterieregiment Murray das Monturgeld nebst einem ansehnlichen Betrage als jährliche Zulage erlegt, und dadurch von seinem schon durch vieljährige Dienste erprobten Eifer für seinen glorwürdigsten Monarchen, und sein Vaterland einen neuen nachahmungswürdigen Beweis gegeben.

Wien.

Um denjenigen Eigenthümern der Kupferamtsobligazionen, welche wegen der eingetretenen ausserordentlichen Umstände, den durch das Patent vom 31. Junius 1800 angeordneten Zuschuß bisher nicht leisten konnten, eine Erleichterung zu verschaffen, haben Se.

k.

k. k. apost. Majestät sich allergnädigst bewogen gefunden, den bis zum 15. Februar, zur Arrosirung der Kupferamtsobligazionen festgesetzten Endtermin, bis Ende Julius laufenden Jahrs, zu verlängern. Wien den 29. Jäner 1801.

Se. Majestät haben dem Nied. Oest. Landrechtsvizepräsidenten, Anton Ritter v. Ebenfeld, in Rücksicht seiner vom Jahre 1760 theils als Rath bei dem königl. böhmischen Appellazionsgerichte, theils als Temeswarer Administrazionsrath, ferner als Hofrath bei der ehemaligen k. k. obersten Justizstelle, dann bei dem Nied. Oest. Landrechte als Vizepräsident und als Präses des Nied. Oest. Merkantil- und Wechselgerichtes geleisteten treueifrigen Dienste und bei der dem Nied. Oest. Appellazionsgerichte durch drei Jahre mit höchster Zufriedenheit geleiteten Geschäfte, die Vizepräsidentenstelle bei erstgedachtem Appellazionsgerichte gnädigst zu verleihen; die andurch bei dem Nied. Oest. Landrechte erledigte Vizepräsidentenstelle aber und das damit verbundene Präsidium des Nied. Oest. Merkantil- und Wechselgerichtes, dem Nied. Oest. Landrathe, Ignaz Edlen v. Menshengen, in Rücksicht seiner theils als Nied. Oest. Regierungsrath, theils als Kreishauptmann, und letzthin als Nied. Oest. Landrath durch 44 Jahre geleisteten treuen eifrigen und erspriesslichen Dienste, zu verleihen geruhet.

Der hiesige Kardinal und Erzbischof, Graf v. Migazzi, hat bereits unter dem 8ten d. M. Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Karl einen Beitrag in Wein für die vorzüglich durch Krankheit geschwächten Truppen dargebothen, und dieses Anerbiethen mit nachstehendem Schreiben begleitet:

Euer königl. Hoheit!

„Ich habe das Vergnügen denen durch häufige Kämpfe und Märsche ermüdeten, nun wieder unter Euer königl. Hoheit weisen Befehlen stehenden Truppen zu ihrer Erquickung einen kleinen Beitrag an Wein zu übersenden, mit dem eifrigsten Wunsch, daß der Allmächtige mittelst seines göttlichen Beistandes — dessen Gewährung mein inbrünstiges Gebeth ist — Oesterreichs Waffen, und die unermüdete Sorgfalt unsers geliebtesten Monarchen segnen, so wie auch die uns unschätzbare Gesundheit Euer königl. Hoheit für das allgemeine Wohl gnädigst stärken, und ununterbrochen erhalten wolle. Mit diesen Gesinnungen gegen Höchstdero erhabenes Haus verharre ich unverändert, und schätze mich, in meinem hohen Alter, besonders glücklich, nebst der Bewunderung und Segnung Höchstdero glorreichen Thaten, mich nennen zu können

Euer königl. Hoheit

gehorsamster

Christoph Kardinal Migazzi."

Den 8. Jäner 1801.

Se. königl. Hoheit haben demselben hierauf nach höchstdero allgemein bekannten gnädigsten Gesinnungen nachfolgende aufmunterungsvolle Antwort zu ertheilen geruhet:

Hoch-

Hochwürdigster Erzbischof!

„Die verehrliche Zuschrift Euer Eminenz habe ich erhalten, und mit wahrem Vergnügen jene gütige Bereitwilligkeit daraus ersehen, welche Dieselbe durch einen sehr ansehnlichen freiwilligen Beitrag an Wein zum Besten der meinen Befehlen unterstehendrn Truppen zu bethätigen die Geneigtheit hatten. Ich lasse mir es eine eigene, und sehr angenehme Angelegenheit seyn, Euer Eminenz für diese wesentliche Unterstützung meinen wärmsten verbindlichsten Dank zu bezeigen. Empfangen Dieselben noch für die schmeichelhaften sehr gütigen Gesinnungen, mit welchen Sie mich beehrten, zugleich die aufrichtigste Versicherung meiner besondern Ergebenheit und Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer Eminenz

dienstwilliger Freund

Erzherzog Karl, Feldmarschall."

Hauptquartier Schönbrunn

den 9. Jäner 1801.

Es hat ein ungenannter Patriot des Kaisers Majestät 6000 Gulden mit der Bitte überreichen lassen, diese Summe, welche bei der gegenwärtigen Hoffnung zum Frieden nicht mehr als Kriegsbeitrag betrachtet werden kann, als einen freiwilligen Beitrag zum Invalidenfond zu verwenden. Des Kaisers Majestät, haben diese Summe dem Hofkriegsrathe zustellen lassen, um die Verwendung nach der Absicht des patriotischen Gebers zu verfügen, dem unterzeichneten Kriegspräsidenten zugleich den Auftrag ertheilt, die edle Handlung selbst öffentlich zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Ich entledige mich dieses allerhöchsten Auftrags hiermit, ohne allem Zusatz, ohne alle Bemerkung, fest überzeugt, daß die patriotische Vaterlandsliebe des redlichen Gebers in den Herzen aller gutdenkenden Unterthanen der Monarchie ein eben so tiefes Gefühl der Dankbarkeit, der öffentlichen Achtung erzeugen wird, als sie das höchste Wohlgefallen des Monarchen erhielt.

Erzherzog Karl.

Hauptquartier Schönbrunn

den 29. Jäner 1801.

Von dem Generalkommando der Armee in Deutschland sind die Eingaben über den bis zum Tag des abgeschlossenen Waffenstillstandes an todten, verwundeten und gefangenen Offizieren sich ergebenen Verlust nachgetragen worden.

Bei der Affaire bei Audorf am 15. Dezember 1800. Gefangen: Regimentsadjutant Rang, von E. H. Karl Infanterie.

Bei der Affaire zu Neumark am 16. Dezember. Todt: Kapitainlieutenant Lamarine. Verwundet: Die Hauptleute Ott und Leobenegg, Oberlieutenant Khon und Fähnrich Paintu. Gefangen: Unterlieutenant Laubersweiler, insgesammt von Olivier Wallis; dann der Unterlieutenant Wimermark, von Lacy Infanterie. Verwundet: Fähnrich Kovachevich, vom Gradiskanerregiment.

Bei der Affaire zu Frankenmark am 17. Dezember. Gefangen: Oberlieutenant Hocker, von Erzherzog Ferdinand Infanterie. Verwundet: Hauptmann Hickmann, Unterlieutenant Buresch, und Todt: Unterlieutenant de Boyle, von Wenkheim Infanterie. Gefangen: Oberlieutenant Tetscher, Unterlieutenant Dell Horte. Verwundet: Unterlieutenant Rosenberg, insgesammt von Stain Infanterie. Verwundet: Hauptmann Szartory, Oberlieutenant Herz, Unterlieutenant Gyurkovits, Bayer und Kovacs. Gefangen: Kapitainlieutenant Regenthal, Fähnrich Roth, insgesammt von dem ungarischen Infanterieregimente Nro. 60.

Bei der Affaire zu Messendorf und Steindorf am obigen Tage. Verwundet: Oberstlieutenant Kraudy. Gefangen: Unterlieutenant Cavriany, von Kaiser Kuirassier. Todt: Unterlieutenant Hildebrand, von Erzherzog Ferdinand Dragoner.

(Die Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Zu München ist offiziell bekannt gemacht worden, daß der Kurfürst von der Pfalz bereits solche Einleitungen zu Paris habe treffen lassen, wodurch, nachdem der Subsidientraktat mit England am 15. Jäner aufgehört habe, auch der Friede mit der französischen Republik zuverläßig nächstens zu Stande kommen werde.

Die Archive und Kostbarkeiten des Landgrafen von Hessendarmstadt, welche seit 1796 zu Baireuth lagen, sind unter starker Bedeckung am 15. Jäner auf 10 Wägen von da abgegangen.

Die Herren v. Seckendorf und Normann sind mit Aufträgen des Herzogs v. Würtemberg über Nancy nach Paris gegangen.

Ungeachtet bei der Moreauischen Armee einige Dislokazionen seit dem 15. Jäner vorgegangen sind, so hat sie noch immer folgende Posizionen: Das Suzanische Korps liegt in Schwaben; der rechte Flügel in Oberbayern, Kärnthen, und Steyermark; das Centrum im Salzburgischen, in Ober- und Niederösterreich, und der linke Flügel in Niederbayern und in der Oberpfalz bis gegen Nürnberg.

Rinteln in Hessen vom 9. Jäner.

In den ersten Tagen dieses Monats ist ein Wagen mit mehr als 12 kleinen Knaben von 8 bis 12 Jahren unter Leitung eines Führers hier durchgefahren. Mit Entsetzen erfuhr man, daß diese Kinder in Schwaben aufgekauft worden sind, jetzt nach Hamburg und von da nach Amerika gebracht werden sollen. Schrecklich und empörend ist diese Geschichte; ein wahrer Beweis von dem namenlosen Elende der dem Kriege ausgesetzten Länder. Die älteren unter diesen Kindern weinten bitterlich; die jüngeren, welche ihr Schicksal weniger bedenken oder ahnden können, nagten ruhig an ihrem Stücke trockenen Brodes. Möchten doch diese armen Kinder in gute Hände fallen, und jenseits des Meeres ein glücklicheres Schicksal finden.

Frankfurt vom 20. Jäner.

Gestern ist der Generaladjutant Albert von Paris zurückgekommen. Seitdem verlautet, daß General Augereau noch nicht so bald nach Paris abgeht, sondern in sein Hauptquartier nach Würzburg zurückkehrt. — Die heutigen direkten Briefe aus Luneville melden noch immer nicht den wirklichen Abschluß des Friedens, dessen die Straßburger Nachrichten aus telegraphischen Notizen erwähnen. Die in Pariserblättern gemeldete Nachricht, daß der k. k. Generalmajor, Graf Grüne, in Luneville angekommen, bestättigt sich ebenfalls nicht.

Von der Anführung im hiesigen Ristretto, daß alle französ. Soldaten, welche in das Erzherzogthum Oesterreich vorgedrungen, ein besonderes Ehrenzeichen am Huth und überdem Zeitlebens, nebst doppelter Brodtporzion, doppeltem Sold, nämlich jeder Gemeine 16 kr. täglich erhielten, ist in den neuesten Pariser Nachrichten noch nicht das Geringste enthalten.

Brüssel vom 10. Jäner.

Vorgestern gieng ein Offizier aus dem Gefolge des Cit. Ludwig Buonaparte, von Berlin kommend, von einem Dragoner begleitet, durch hiesige Stadt. Er überbringt dem ersten Konsul äußerst wichtige Depeschen; er setzte mit der größten Eilfertigkeit seine Reise nach Paris fort. Auch ein Offizier von dem Gefolge des rußischen Generals von Sprengporten paßirte hier durch; er geht mit seinen Depeschen über Berlin nach Petersburg.

Mehrere Briefe aus Paris von zuverläßiger Hand bestättigen es von neuem, daß nach dem Friedensschluße zwischen Frankreich und Oesterreich, die Stadt Brüssel der Mittelpunkt aller fernern Unterhandlungen werden solle, um das Schicksal Europas und die Interessen mehrerer großen Mächte zu bestimmen und festzusetzen. Was diese Nachricht besonders zu bestättigen scheint, ist, daß der Präfekt unseres Departementes die Weisung erhalten hat, die zu Haltung eines Kongreßes schicklichen Lokalitäten anzugeben. Er macht auch Anstalten zu einem sehr glänzenden Feste, welches bei dem Friedensschluße mit dem Hause Oesterreich, welcher sehr nahe seyn soll, hier soll gefeiert werden. — Der Präfekt hat von dem Polizeiminister eine große Liste von den Verschwornen gegen die Republik erhalten, welche aus Paris entwischt sind. Schon sind 4 Personen verhaftet worden, deren Päße nicht in Ordnung waren, und die sich bemüheten unerkennt zu bleiben.

Brüssel vom 13. Jäner.

Zum Beweise, daß in hiesiger Stadt ein Kongreß werde eröffnet werden, dient auch, daß der Befehl an dem Maire eingetroffen ist, Quartiere für eine zahlreiche Besatzung auserlesener Truppen, wovon ein Theil in 8 bis 10 Tagen schon erwartet wird, bereit zu halten. Man versichert, daß mehrere Bataillone der Armee des Obergeneral Augereau in verschiedenen andern Plätzen unserer Departemente, so wie an der Mosel und in dem Luxenburg, in Kantonirungen kommen werden.

In=

Intelligenzblatt zu Nro 11.

Avertissemente.

Verordnung

der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Wegen dem bisher verschwiegenen geistlichen Vermögen.

Obwohl mittelst höchsten Patents vom 27. Oktober 1797 verordnet worden ist, daß alle Unterthanen, Vasallen, und Einwohner von Westgalizien, wessen Standes, Würde, und Namen sie immer seyn mögen, das sub quocunque titulo in ihren Besitz gelangte beweglich- und unbewegliche Vermögen, als Güter, Grundstücke, Realitäten, Präziosen, jährliche Nutzungen und Einkünfte ꝛc. ꝛc., welche entweder der Geistlichkeit im russisch-kaiserlichen Antheile des ehemaligen Pohlens, oder jener im königlich-preussischen Antheile, oder endlich der ost- und westgalizischen Geistlichkeit eigenthümlich zugehört haben, bis zum 17. April 1798 bei dem k. Fiskalamte in Krakau unausbleiblich anzuzeigen schuldig, und verbunden seyn sollen, daß ferner alle Schuldner, auf deren Gütern, Häusern, oder Realitäten ein Kapital simplicis debiti, eine Reemzionalsumme, ein jährlicher Zins, Zehend, Holzungsrecht, oder eine andere Dienstbarkeit, oder was immer für ein Recht mit General- oder Spezialhypotheke haftet, oder auch ohne Pfandverschreibung sich befindet, welches einem oder dem anderen der oberwähnten Benefiziaten gehöret, dem Fiskalamte die getreuliche Anzeige hievon zu machen, und nicht nur den Namen des Gläubigers, des Schuldners, der Hypotheke, und des Kreises, sondern auch die Inskripzion de Feria, Castro & Anno anzuführen, so wie die stipulirten Interessen, und den Termin, bis zu welchem, und an wen dieselben bezahlt worden sind, anzumerken haben, und obwohl in dem höchsten Patent ausdrücklich erklärt worden, daß derjenige, der von den zu dieser Anzeige Verpflichteten ein geistliches Vermögen verschweigt, als einer, der ungerechter Weise fremdes Vermögen an sich ziehen will, nicht nur der landesfürstlichen Gnade auf immer unwürdig angesehen, sondern auch verhalten werden würde, den doppelten Werth des Verschwiegenen unnachsichtlich zu erlegen; so haben dennoch mehrere Besitzer geistlicher Realitäten, und Schuldner geistlicher Kapitalien ausser Acht gelassen, die vorgeschriebene Anzeige in der festgesetzten Zeitfrist zu erstatten, und sind daher in die gesetzmässige Strafe verfallen.

Da aber Seine Majestät stets geneigt sind, Gnade vor dem strengen Recht gelten zu lassen, und da Höchstdieselben in huldreiche Erwägung gezogen haben, daß vielleicht mehrere dieser Besitzer und Schuldner nicht so sehr aus bösem Vorsatz, sondern theils aus Unwissenheit und Mangel der zur

Legitimazion erforderlichen Urkunden, theils wegen der eingetretenen Besitzveränderungen den eingeräumten Termin verabsäumt haben, und nur aus Furcht vor der gesetzmässig bestimmten Strafe die Anzeigen des in ihrem Besitz befindlichen geistlichen Vermögens, oder der auf ihren erbeigenthümlichen Realitäten haftenden geistlichen Kapitalien zu erstatten, zurückgehalten worden; so ist mittels Hofkanzleidekrets vom 18. September d. J. die höchste Entschliessung herabgelangt, daß

1tens Sämmtliche Besitzer geistlicher Güter, und Schuldner geistlicher Kapitalien sub quocunque titulo wiederholt aufgefordert werden sollen, das in ihrem Besitz befindliche, oder auf ihren Realitäten haftende Vermögen der auswärtigen, oder innländischen Geistlichkeit vom Tage der gegenwärtigen Verordnung binnen sechs Monaten mittels der vorgesetzten Kreisämter bei dieser Landesstelle, oder unmittelbar bei dem Fiskalamte, nach der in dem Patent vom 27. Oktober 1797 enthaltenen deutlichen Vorschrift anzuzeigen;

2tens Daß jenen Besitzern geistlicher Güter, oder Schuldnern geistlicher Kapitalien, welche dieser höchsten Entschliessung in schuldigem Gehorsam nachkommen, und selbe auf das genaueste vollziehen werden, die wegen verabsäumter erster Anzeige bereits gesetzmässig verwirkte Strafe, nemlich den doppelten Werth des Verschwiegenen zu erlegen, aus höchster Gnade nachzusehen sey, es sich jedoch von selbst verstehe, daß denjenigen Verhehlern, die wegen Verheimlichung eines geistlichen Vermögens, bevor sie solches selbst angezeigt haben, schon wirklich angefochten worden sind, keine Nachsicht widerfahren, mithin eine Berufung auf die in dem gegenwärtigen Absatze enthaltene Begünstigung bei ihnen nicht statt finden könne. Daß aber endlich

3tens Gegen jene, welche ungeachtet dieser huldvollesten Erklärung Sr. Majestät den wiederholt festgesetzten Termin abermal fruchtlos verlaufen lassen, und die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten verabsäumen werden, ohne alle weitere Rücksicht vorgegangen, und selbe unnachsichtlich verhalten werden sollen, den dreifachen Werth des Verschwiegenen zu erlegen, wovon zwei Theile dem hierländigen geistlichen Stiftungsfond, und ein Theil dem geheimen Angeber eines solchen verschwiegenen Vermögens, nebst Geheimhaltung seines Namens, zuzufallen haben.

Krakau den 7. November 1800.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Anton Baum von Appelshofen.

Ediktalzitazion.

Nachdem sich die nachbenannten Unterthanen der Herrschaft Pruszyn, im Radzyner Kreise als: Thomas Szczepanik und Johann Stras, aus dem Dorfe Grebala, dann Paul Konia und Lorenz Szlak aus dem Dorfe Stock,

Stock, ohne kreisämtlichem Paß in das Ausland begeben haben, so wird denselben von Seite der kaiserl. königl. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission hiemit bedeutet, daß sie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Ediktalverordnung ganz unfehlbar zurückzukehren, oder widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß gegen sie nach der Strenge der bestehenden Vorschriften unnachsichtlich vorgegangen werde.

Krakau am 12. Dezember 1800.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

Ediktalzitazion.

Der Edlen Anna Russocka welche sich ohne Erlaubniß aus dem olkuszer Bezirk in das Ausland begeben hat, wird hiemit von Seite der kaiserl. königl. bevollmächtigten Hofkommission bedeutet, daß sie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder widrigenfalls zu gewärtigen habe, daß gegen dieselbe nach der Strenge der bestehenden Vorschriften vorgegangen werde.

Krakau am 15. Dezember 1800.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.